

Rahmenvereinbarung zwischen
der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.
und dem Niedersächsischen Kultusministerium
zur Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen

Es gibt drei verschiedene Formen der Ganztagschule in Niedersachsen:

- Offene Ganztagschule
- Teilgebundene Ganztagschule
- Voll gebundene Ganztagschule

Offene Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule weist sich durch folgende Punkte aus:

- Außerunterrichtliche Angebote finden grundsätzlich nach dem Unterricht statt
- Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule freiwillig
- Die Anmeldung zu einem außerunterrichtlichen Angebot verpflichtet die Schülerinnen und Schüler während eines Schulhalbjahres zur regelmäßigen Teilnahme am Angebot

Teilgebundene Ganztagschule

Die teilgebundene Ganztagschule weist folgende Merkmale auf:

- Schülerinnen und Schüler sind an mindestens zwei Tagen in der Woche zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet.
- An diesen zwei Tagen wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote oftmals ab
→ Rhythmisierung
- An den anderen Wochentagen finden die außerunterrichtlichen Angebote – wie auch bei der offenen Ganztagschule – nach dem Unterricht statt

Voll gebundene Ganztagschule

Merkmale einer voll gebundenen Ganztagschule sind:

- Schülerinnen und Schüler sind an mehr als drei Wochentagen zum ganztägigen Schulbesuch verpflichtet
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich – wie bei der teilgebundenen Ganztagschule – an diesen Tagen ab